



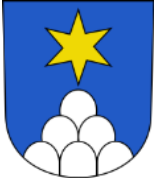


**Auszug aus den Wahlvorschriften (§ 51 des Gesetzes über die politischen Rechte):**

"Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden. Wenn die Unterzeichnenden eines Wahlvorschlages keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende, und wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben."

Die nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten unterstützen den/die vorstehenden Wahlvorschlag/-vorschläge:

1.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
2.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
3.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
4.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
5.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
6.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
7.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift



Die nachstehend aufgeführten Stimmberechtigten unterstützen den/die vorstehenden Wahlvorschlag/-vorschläge:

8.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
9.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
10.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
11.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
12.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
13.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
14.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift
15.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse	PLZ, Ort	Unterschrift



Für den Verkehr mit der wahlleitenden Behörde ist bevollmächtigt:

Dieser Wahlvorschlag ist innert der publizierten Frist einzureichen an die Wahlvorsteherschaft:

Gemeinderat Bauma  
Dorfstrasse 41  
Postfach  
8494 Bauma

**Beglaubigung Stimmregisterführer/in**

Dieser Wahlvorschlag enthält ..... gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinden Bauma und Sternenberg.

Bauma, den

Stempel und Unterschrift: